



Sitzung vom

5. September 2023

Mitgeteilt den

6. September 2023

Protokoll Nr.

713/2023

Gemeinde Davos

OP-Teilrevision

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee"

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Der Grosse Landrat der Gemeinde **Davos** beschloss am 23. März 2023 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee".

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Davos die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 12. April 2023 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) samt Beilagen A (Bericht "Rund um den Davosersee", Planungsbüro Wegmüller, Klosters, 26. Juli 2022), B (Projektunterlagen Aussichtsplattform und Neuorganisation Stege) und C (Pläne ökologische und landschaftliche Aufwertung)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Davos, der Repartner Produktions AG, der Pro Natura Graubünden und dem WWF Graubünden vom 25. Januar 2023.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 11. Februar 2022 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses des Grossen Landrats vom 23. März 2023 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 12. April 2023. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 21. April 2023 ersuchte der Kleine Landrat der Gemeinde Davos um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt des vorliegenden Generellen Erschliessungsplans (GEP) bilden zahlreiche Festlegungen von bestehenden Anlagen (Parkierungsanlagen, Radwege, Badestellen, Liegewiesen etc.). Weiter wurden ein geplanter Wanderweg im Gebiet des AlpenGold Hotels "Stilli Park", ein geplanter Badebereich mit Badesteg und Einwasserungsstelle Kitesurfer, geplante Rastplätze sowie ein geplanter Aussichtspunkt im GEP festgelegt.

Die Festlegungen basieren auf den Bericht "Rund um den Davosersee". Danach soll der Erholungsraum des Davosersees gesamtheitlich aufgewertet und gestärkt werden. Für die Besucherinnen und Besucher soll die Erlebbarkeit des Wassers verbessert sowie insgesamt die Attraktivität des Sees und seiner Umgebung gesteigert werden. Zudem ist vorgesehen, die vorhandenen Naturwerte zu erhalten, weiterzuentwickeln sowie punktuell Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu beurteilen, ob der vorliegend zu genehmigende Generelle Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee" mit dem kantonalen Richtplan Graubünden sowie mit dem

rechtskräftigen regionalen Richtplan Prättigau/Davos übereinstimmt. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee"

1. Walderhaltung

a) Geplanter Aussichtspunkt

Die Verankerung der im Gebiet "Seehornwald" geplanten Aussichtsplattform kommt unter den bestehenden Rundweg, welcher dem Waldareal zugehört, zu liegen. Ein baulicher Eingriff in das mit Bäumen bestockte Waldareal, das sich bergseitig des Wegs befindet, ist laut dem bei den eingereichten Unterlagen liegenden Plan "Aussichtsplattform Rundweg Davosersee" 1:5000 / 1:50 vom 18. Oktober 2021 nicht notwendig. Entsprechend ist für die Umsetzung der geplanten Aussichtsplattform keine Rodungsbewilligung erforderlich.

b) Geplanter Wanderweg

Der zwischen dem AlpenGold Hotel "Stilli Park" und der Stillistrasse geplante Wanderweg kommt grösstenteils in den Wald zu liegen. Durch die Erstellung und den Betrieb dieses neuen Wanderwegs sind für die Waldbewirtschaftung indes keine wesentlichen Nachteile zu erwarten, da die Holzbringung aufgrund der unmittelbar unterhalb des zukünftigen Wegs verlaufenden Gleise der Rhätischen Bahn bereits jetzt nur mit dem Helikopter möglich ist. Aus Sicht der Walderhaltung ist festzuhalten, dass für die Erstellung und den Betrieb des neuen Wanderwegs nur dann eine Rodungsbewilligung notwendig wäre, wenn während der Bauphase eine Baubreite von mehr als 4 m (inklusive Böschungen und Aushub für allfällige Kunstbauten) beansprucht würde oder wenn die befestigte Fläche des fertiggestellten Wegs eine Breite von mehr als 1,5 m aufweisen würde.

2. Verhinderung von Eingriffen ins Gewässer

Um unnötige Eingriffe ins Gewässer zu verhindern, sind die Bauarbeiten für den Abbruch und den Neubau der Stege samt Schwimmfloss beim Strandbad während der

Trockenphase des Davosersees auszuführen, also erfahrungsgemäss im April bis Mitte Mai.

Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee" vom 23. März 2023 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:2000 "Davosersee"** vom 23. März 2023 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der Kleine Landrat der Gemeinde Davos wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - Kleiner Landrat der Gemeinde Davos, Rathaus, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
 - Stauffer & Studach Raumentwicklung AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Gebäudeversicherung Graubünden
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Energie und Verkehr
 - Amt für Jagd und Fischerei

- Amt für Wald und Naturgefahren
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
- Amt für Raumentwicklung
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

A stylized, handwritten signature in black ink, featuring a prominent 'M' shape and several vertical strokes.

Daniel Spadin

